

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 20 (1973)
Heft: 9

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Festigung und Erweiterung der Grundausbildung

Der Gesetzgeber hat für die Festigung der Grundausbildung und für die systematische, jährliche Weiterbildung der Stäbe und Einsatzformationen in Art. 54 ZSG lediglich eine Kann-Vorschrift ge-

schaffen. Obwohl in dieser Richtung keine absolute Ausbildungspflicht besteht, dürfen die Investitionen an Energie, Intellekt, Zeit und Geld nicht brachliegen bzw. sich in ein Nichts auflösen. Sie müssen periodisch reaktiviert, intensiviert und erneuert werden. Durch sinnvolle, dem gegebenen Aus-

bildungsstand angepasste Uebungstypen lässt sich die Grundausbildung laufend ergänzen, festigen und dem Ernstfallgenügen immer mehr annähern.

Die tabellarische Uebersicht der Uebungsarten ist als mögliche Lösung aufzufassen. Sie kann durch weitere Typen ergänzt und verfeinert werden.

Mögliche Uebungsarten gemäss Art. 54 ZSG

Uebungsart	Zweck	Teilnehmer	Durchführungsort	Uebungsleitung
Repetitionsübung (mehrere Typen möglich)	Ergänzung und Festigung der Grundausbildung	Kader und Mannschaften der Dienste	Ausbildungszentrum Anlagen	Instruktoren Funktionsträger
Angewandte Uebung (mehrere Typen möglich)	Schulung der Zusammenarbeit innerhalb der Formation. Schulung der Kader in der Führungs-technik	Formationen der Dienste	Ausbildungszentrum Anlagen	Instruktoren Dienstchefs
Taktische Uebung	Einführung in bestimmte Problemkreise. Schulung im taktischen Denken und in der Anwendung des Führungs-rhythmus	Chefs von Stäben Dienstchefs	Klassenzimmer	Instruktoren Ortschefs Dienstchefs
KP-Uebung	Einspielen der Stabsorganisation Schulung in der Stabsarbeit Anwendung der Führungstechnik	Orts-, Abschnitts- und Sektorleitungen mit Teilen der Stabsdienste	Kommandoposten	Kanton Orts-, Abschnitts-, Sektorchef
Stabsübung	Schulung in der Stabsarbeit Zusammenarbeit mit unterstellten Stäben	Ortsleitung mit unterstellten Stäben bis Stufe Quartier, allenfalls mit Teilen der Stabsdienste	Kommandoposten (Klassenzimmer)	Kanton Ortschef
Rahmenübung	Schulung der Stäbe und Stabsdienste Schulung der Chefs von Formation im Führungsrythmus	Ortsleitung mit unterstellten Stäben, Stabsdienste und Funktionsträger bis Stufe Zug	Ernstfallstandorte Gelände	Kanton Ortschef
Kombinierte Uebung	Schulung des kombinierten Einsatzes der örtlichen Schutzorganisation Ueberprüfen der Einsatzplanung	Ortsleitung, unterstellte Stäbe und Formationen	Ernstfallstandorte Gelände	Kanton
Gemeinsame Uebung (mehrere Typen möglich)	Schulung der Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und Armee	Ortsleitung allein oder mit unterstellten Stäben und Formationen Teile der Armee (Ls Trp, Ter D, Genie usw.)	Gemeinde Region	Bund Kanton Armee

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarzerstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 10. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 15.—. (Schweiz). Ausland Fr. 20.—. Einzelnummer Fr. 1.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.